



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom

vom 11.09.2024

Betreiber: Firma RWE Supply & Trading GmbH, Essen
Standort: Siegenbeckstraße 10, 59071 Hamm

Die Firma RWE Supply & Trading GmbH betreibt am o. g. Standort eine Verbrennungsmotoranlage. Die Anlage gehört unter die Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4.BImSchV).

Datum der Überwachung: 30.08.2024

Vor-Ort-Aufwand: 9 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 Personenstunden

Gesamtaufwand: 14 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg –Dez. 53

Weitere beteiligte Behörden: Dezernat 52-AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG
vom 23.09.2022; Az.: 900-0079017-0003/IBG-
0001-G0019/22-Hö

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.